| Sitzung | Gemeinderat - öffentlich - 23.02.2021 | | |
|------------------------------|---|-------------------------|-----------------------------------|
| Beratungspunkt | Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen – Schließung wegen Corona- Virus/Erlass der Elternbeiträge für Januar 2021 | | |
| Anlagen | | | |
| Kontierung | | | |
| Gäste | | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. 6-002/20 6-005/20 | Sitzung GR-Ö GR-Ö | Datum 28.04.2020 28.07.2020 |

Erläuterungen:

Das Land Baden-Württemberg hat wegen der Ausbreitung des Corona-Virus die Schließung der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 und wegen der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus darüber hinaus zunächst bis 21. Februar 2021 verfügt. Aktuell ist nicht absehbar, bis wann die Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wieder schrittweise geöffnet werden.

Für diesen Zeitraum wird für Kinder, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, eine Notbetreuung angeboten. Die Notbetreuung deckt maximal die gleichen Tage und Zeiten ab, die ein Kind ansonsten in der Kindertageseinrichtung beaufsichtigt oder betreut worden wäre.

Anspruch auf Notbetreuung besteht für:

- Erziehungsberechtigte, wenn beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind oder ein Studium absolvieren bzw. eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind
- Alleinerziehende, welche berufstätig sind oder ein Studium absolvieren bzw. eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind
- Erziehungsberechtigte, wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige, ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren vorliegen

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 26. Januar 2021 aufgrund der vom Land Baden-Württemberg angeordneten Schließung der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zunächst die Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 vorgeschlagen.

Die Elternbeiträge wurden bei den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen für den Monat Februar 2021 nicht eingezogen und mit dem Monat Januar 2021 verrechnet. Diese Verfahrensweise wurde allen Kindergartenträgern empfohlen und um Rückmeldung über den Ausfall an Elternbeiträgen für den Monat Januar 2021 gebeten.

Eltern, welche ihre Kinder für die Notbetreuung angemeldet haben, müssen die Elternbeiträge in vollem Umfang für das gebuchte Betreuungsangebot in Höhe des jeweils festgesetzten Monatsbeitrags entrichten.

Der Ausfall an Elternbeiträgen bei den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen beträgt für den Monat Januar 2021 rund 34.500 € und bei den kirchlichen und freien Trägern rund 30.200 €.

Der Ausfall an Elternbeiträgen beim schulischen Betreuungsangebot "Verlässliche Grundschule" beläuft sich im Monat Januar 2021 auf 3.100 €.

Nachdem vom Land Baden-Württemberg über den Januar 2021 hinaus die weitere Schließung der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zunächst bis zum 21. Februar 2021 verfügt wurde, wird vorgeschlagen, für die Dauer der Schließung die Elternbeiträge ebenfalls anteilsmäßig zu erlassen.

1 7 BM IN OB

Beschlussvorschlag:

 Es wird zugestimmt, dass bei den Kinderbetreuungseinrichtungen auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat Januar 2021 verzichtet wird.

Für die erweiterte Notbetreuung sowie den eingeschränkten Regelbetrieb sind weiterhin Elternbeiträge in Höhe des jeweiligen Betreuungsangebots zu bezahlen.

- 2. Es wird zugestimmt, bis zur vollständigen Öffnung der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen über den Januar 2021 hinaus anteilsmäßig auf die Erhebung von Elternbeiträgen zu verzichten.
- 3. Es wird zugestimmt, die vom Land Baden-Württemberg für die Zeit des Corona-Lockdowns angekündigte Erstattung für den Ausfall der Kindergartenbeiträge an die Kindergartenträger weiterzuleiten.

Beratung: